



Spielbetriebsvereinbarung 2023/24

Pokal des Ostallgäus

Präambel

Mannschaften aus der Eishockey-Liga Ostallgäu, der FZ-Runde, des Ott-Jacob-Cup, sowie weitere Mannschaften im Ostallgäu spielen den **Pokal des Ostallgäus** aus, in dem spielberechtigte Mannschaften unter eigener Verwaltung im fairen Wettbewerb gegeneinander spielen. Zur Abwicklung und Organisation des Spielbetriebs gelten die im Folgenden beschriebenen Regeln.

1 Modus und Spielwertung

- 1.1 Im K-O-System spielen die Mannschaften in verschiedenen Runden den Pokal des Ostallgäus aus.
- 1.2 Art und Umfang werden vor jeder Saison den Umständen entsprechend angepasst (Eiszeiten, Mannschaftszahl,...).
- 1.3 Spielt eine Mannschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler (Sperrung, Nichtmeldung,...), so wird das Spiel mit dem Einzug der gegnerischen Mannschaft in die nächste Runde gewertet.
- 1.4 Bei Spielabbruch nach mehr als der Hälfte der Spielzeit wird das Spiel gewertet, ansonsten muss die Begegnung neu angesetzt werden.
- 1.5 Die Spiele finden ausschließlich in Eissporthallen statt und nicht auf Freiluftplätzen.

2 Spielermeldung

- 2.1 Alle Spieler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben sind spielberechtigt und bis einen Tag vor dem ersten Spieltag zu melden.
- 2.2 Jeder gemeldete Spieler darf nur für eine Mannschaft spielen. Bei einer doppelten Meldung gilt zunächst die zuerst eingegangene Meldung, es sei denn die zuerst meldende Mannschaft verzichtet VOR dem Start des Wettbewerbes auf den jeweiligen Spieler. Alternativ entscheidet der Spieler selbst, in welcher Mannschaft er spielen wird, und teilt diesen Wunsch ebenfalls VOR dem Start des Wettbewerbs der Spielgruppenleitung mit. Der Wunsch des betreffenden Spielers ist vorrangig zu behandeln. Torhüter besitzen einen Sonderstatus. Diese können nachnominert werden und besitzen eine Aushilfsfunktion.

2.3 Abweichend von § 2.1 sind Spieler **im Herrenbereich**, die mit Vollendung des 17. Lebensjahres in einer Verbandsliga (DEB, LEV; z.B. BEV oder vergleichbare ausländische Ligen) gemeldet waren, sind generell vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Jedoch darf jede Mannschaft zusätzlich bis zu zwei Kontingentspieler einsetzen, mit folgender Maßgabe:

Spieler, die im Seniorenbereich im DEB Bereich (Oberliga und höher) oder vergleichbarer Ligen gemeldet waren, können generell nicht als Kontingentspieler gemeldet werden.

Spieler, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und im Seniorenbereich nie höher als in einer Landesverbandsliga gespielt haben, können nach folgender inaktiver Zeit als Kontingentspieler gemeldet werden:

Bayernliga (oder vergleichbar) nach 7 Jahren Inaktivität
Landesliga nach 5 Jahren Inaktivität
Bezirksliga nach 3 Jahren Inaktivität

Spieler, die im Jugendbereich (17-21Jahre) inaktiv wurden und nach 5 Jahren Inaktivität sind als Kontingentspieler meldefähig.

Alle über 50jährigen, die im Seniorenbereich nie höher als in einer Landesverbandsliga gespielt haben, werden als Hobbyspieler eingestuft.

Für den Damenbereich gelten abweichend folgende Regelungen und werden in der Saison 2023/24 einmalig zur Probe angewandt:

- Nationalspielerinnen sind generell nicht zugelassen
- Bundesligaspielerinnen können nach der aktiven Karriere und einer Wartezeit von 5 Jahren als Kontingentspielerinnen gemeldet werden
- Landesligaspielerinnen dürfen als Kontingentspielerinnen gemeldet werden.

2.4 Für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

3 Bankdienst

3.1 Jede Mannschaft hat mindestens eine Person für Zeitnahme und Spielberichtsbogen zu stellen, unabhängig davon, ob es sich um ein Heim- oder Auswärtsspiel handelt. Zu jedem Spiel muss ein Spielberichtsbogen geführt werden, welcher leserlich und vollständig auszufüllen ist.

- 3.2 Sämtliche Spieler, welche am Spiel teilnehmen, müssen im Spielbericht mit Vor- und Nachnamen sowie Trikot-Nr. aufgelistet sein.
Sollte ein teilnehmender Spieler nicht aufgeführt sein, so besteht die Möglichkeit der Einsicht in den Meldebogen und der Spieler wird nachgetragen.
- 3.3 Der Bankdienst hat die Aufgabe, den Schiedsrichter bei der Überwachung von Strafzeiten zu unterstützen.
- 3.4 Läuft ein Spiel unter Protest, so ist dies dem Schiedsrichter vor Beginn der Partie mitzuteilen und von diesem auf dem Zusatzspielberichtsbogen zu vermerken. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 3.5 Für Matchstrafen muss unmittelbar nach Spielende ein Zusatzbericht ausgefüllt werden.

4 Schiedsrichter

- 4.1 Zwei bestimmte Vereine sorgen um je einen Schiedsrichter, welche zusammen das Spiel leiten.
- 4.2 Den Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.
- 4.3 Die Einteilung der Schiedsrichter ist aus dem Spielplan ersichtlich und wird von der Spielgruppenleitung vorgenommen.
- 4.4 Jeder Schiedsrichter erhält pro geleitetes Spiel

30,- €

von einem der beiden Spielmannschaften den Betrag in bar.

Sollte nur ein Schiedsrichter erscheinen, so erhält dieser von beiden Mannschaften das zu entrichtende Entgelt. Wenn der eingeteilte Schiedsrichter zu einer Partie fehlt, zahlt die zu stellende Mannschaft 50,00 Euro Strafe.

5 Schiedsgericht

- 5.1 Das Schiedsgericht besteht aus den Spielgruppenleitern.
- 5.2 Bei höheren Strafen (schwere Disziplinarstrafen, vorsätzliche...) entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht über mögliche Spielsperren innerhalb von 72 Stunden nach Eingang des Zusatzberichts. Sperren, die gemäß den Regularien dieser Spielbetriebsvereinbarung standardmäßig zu verhängen sind, treten auf jeden Fall sofort in Kraft.
- 5.3 Bei einer Matchstrafe entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit den jeweiligen Schiedsrichtern über das Ausmaß der Strafe

5.4 Ebenso berät und entscheidet bei Einsprüchen jeglicher Art. Einsprüche müssen von einem der beteiligten Mannschaften 48 Stunden nach Spielende eingelegt werden.

5.5 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes kann kein Einspruch erhoben werden.

6 Ausrüstung

6.1 Die Spieler dürfen nur in korrekter Schutzausrüstung antreten. Das Tragen von Helmen ist Pflicht. Bei Spielern unter 18 Jahren ist ein Vollgesichtsschutz nach Vorgabe DEB/BEV erforderlich. Die Beweiskraft liegt beim Spieler.

6.2 Auch bei Schiedsrichtern ist das Tragen von Helmen Pflicht

7 Eiszeiten

7.1 Die Spielzeit netto soll 60 Minuten betragen (zweimal 30 Minuten mit einer Eisbereitung). Das Finale wird dreimal 20 Minuten mit zwei Eisbereitungen gespielt.

7.2 Die Aufwärmphase dauert max. 10 Minuten; mindestens 15 Scheiben pro Team werden für die Aufwärmphase von der Heimmannschaft bereitgestellt. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das vorgegebene Zeitfenster eingehalten wird.

7.3 Beendet der Eismeister aufgrund der Überschreitung des beim Spiel den genannten Zeitrahmen, so wird das Spiel dann zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

Sollte es nicht möglich sein, nach dem regulären Spielende ein Penaltyschießen durchzuführen, so muss bei ausgeglichenem Spielstand ein Puffer von 5 Minuten vor Ende der Eiszeit für das Shootout eingeplant werden. Die Spielführer klären vor dem Spiel mit dem Eismeister die Begebenheiten.

7.4 Die Eiszeiten werden von beiden Mannschaften anteilig bezahlt. Die Bezahlung erfolgt vor Spielbeginn in bar oder auf Rechnung. Die jeweilige Regelung verhandeln die Mannschaften eigenständig mit dem Vermieter.

8 Regelwerk und Strafen

8.1 Es gelten die Bestimmungen und Regelanwendungen des DEB Kataloges folgenden Ausnahmen:

- Bei Maskentreffer wird immer abgepfiffen.
- Spielverzögerung wird nicht gepfiffen.
- Die Regel Hybridicing wird nicht angewandt.
- Bei einem Unterbruch wegen Icing darf auch die verursachende Mannschaft wechseln.
- Eine Auszeit pro Spiel und je Mannschaft ist erlaubt.

- Das Penaltyschießen wird nach dem System 3 – 3, anschl. 1-1 durchgeführt.
- 8.2 Bei grobem Foulspiel (z.B. Schlittschuhtritt, Kopfstoß) oder grober Unsportlichkeit (z.B. Spucken) erhält der sich verfehlende Spieler eine Matchstrafe.
- 8.3 Jede Spieldauerdisziplinarstrafe wird mit insgesamt 25 Min. gewertet. Gleichzeitig ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt.
- 8.4 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 Min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das folgende Spiel gesperrt.
- 8.5 Erhält ein Spieler in zwei Spielen des Pokalturniers eine Disziplinarstrafe (10 Min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das folgende Spiel gesperrt.
- 8.6 Schwere Beleidigungen und Drohungen werden mit einer Disziplinarstrafe geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Spieldauerdisziplinarstrafe.
- 8.7 Bei Angriff oder Bedrohung der Schiedsrichter [Stock- oder Faustschläge, etc.] kann der beteiligte Spieler nach Sitzung Schiedsgericht sofort ausgeschlossen werden
- 8.8 Die ausgesprochenen Strafen haben keinerlei Auswirkungen auf die Regelwerke für die Punktspielbetriebe der jeweiligen Ligen.
- 8.9 **Sperrungen verfallen zum Saisonende nicht.**

9 Sonstige Regeln und Allgemeines

- 9.1 Die Mannschaften können sich gegenseitig hinsichtlich der Trikotfarben absprechen. Die Trikotfarben müssen sich deutlich unterscheiden. Die Heimmannschaft hat für die Unterscheidung der Trikotfarben zu sorgen.
- 9.2 Der Eintritt ist frei. Den Mannschaften steht es frei, bei Spielen freiwillige Spenden zu sammeln.
- 9.3 Sollten größere Probleme auftreten, die alle Mannschaften betreffen, so muss die Spielgruppenleitung eine Sitzung aller Mannschaften einberufen.
- 9.4 **Die jeweiligen Runden werden im Losverfahren in Anwesenheit der Spielgruppenleitung ermittelt. Jede teilnehmende Mannschaft ist berechtigt, hier anwesend zu sein.**
- 9.5 **Die Mannschaften legen ihren Spieltermin grundsätzlich selbst fest. Sollte keine Einigung diesbezüglich festgelegt werden wird zusammen mit der Spielgruppenleitung ein Termin gesucht. Sollte auch dies nicht zielführend sein, legt die Spielgruppenleitung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ligenbetriebs einen Termin fest. Tritt eine Mannschaft auch dann nicht an, dann scheidet diese aus dem Wettbewerb aus und übernimmt evt. anfallenden Mehrkosten für Eiszeiten. Sollten beide Mannschaften nicht antreten, entscheidet das Los über das Weiterkommen.**

10 Haftung / Versicherung

- 10.1 Die Spielgruppenleitungen übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.
- 10.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.
- 10.3 Ggf. entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

11 Spielbetriebsvereinbarung

- 11.1 Jeder Mannschaft wurde diese Spielbetriebsvereinbarung ausgehändigt, Damit wird der Inhalt der Spielbetriebsvereinbarung anerkannt.

teilnehmende Vereine – Saison 2023 / 2024